

21/050/18Drucksache
öffentlich**Gemeinde Luckow**

3.Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Luckow

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Astrid Gaebel	<i>Datum</i> 20.09.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Luckow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.12.2021	<i>Ö/N</i> Ö
--	---	-----------------

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung Luckow hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltksolidierungskonzeptes vom 08.04.2021 für die Anpassung des Hebesatzes der Zweitwohnungssteuer ausgesprochen.

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10 % auf 12 % zum 01.01.2022 geändert werden.

Durch die Satzungsänderung würde die Gemeinde ca. 2.000,00 € Mehreinnahmen erzielen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Luckow beschließt die 3.Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Anlage/n

1	Beispielrechnung öffentlich
2	3. Satzungsänderung ZWS Luckow öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				61.10.10.00	40340000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in